

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 22.07.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:20 Uhr bis 18:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Marion Becker	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Karlheinz Bein	Anwesend von 14:00-17:15 Uhr
Herr Michael Berninger	Anwesend von 14:00-17:10 Uhr
Herr Joachim Bieber	Anwesend von 14:00-18:05 Uhr
Herr Kurt Bittner	Anwesend von 14:00-17:00 Uhr
Herr Thomas Borgwardt	Anwesend von 14:00-17:55 Uhr
Herr Helmut Demel	Anwesend von 14:00-17:53 Uhr
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	Anwesend von 14:00-17:00 Uhr
Herr Erwin Dotzel	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	Anwesend von 14:00-17:53 Uhr
Frau Edeltraud Fecher	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Dietmar Fieger	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Regina Frey	Anwesend von 14:00-17:10 Uhr
Herr Ulrich Frey	Anwesend von 14:00-17:50 Uhr
Herr Boris Großkinsky	Anwesend von 14:00-17:20 Uhr
Herr Michael Günther	Anwesend von 14:00-17:15 Uhr
Herr Dr. Florian Herrmann	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Dr. Heinz Kaiser	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Claudia Kappes	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Sabine Kettinger	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Thomas Köhler	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Hannelore Kreuzer	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Erich Kuhn	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Edwin Lieb	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Dr. Heinz Linduschka	Anwesend von 14:00-17:15 Uhr
Herr Peter Maurer	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Petra Münzel	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Karin Passow	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Karlheinz Paulus	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	Anwesend von 14:00-17:45 Uhr
Herr Berthold Rüth	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Otto Schmedding	Anwesend von 14:00-17:20 Uhr
Herr Engelbert Schmid	ausgeschieden, entschuldigt
Herr Peter Schmitt	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Siegfried Scholtka	Anwesend von 14:00-16:30 Uhr
Herr Bernd Schötterl	Anwesend von 14:00-17:45 Uhr
Frau Monika Schuck	Anwesend von 14:00-18:05 Uhr

Herr Rudi Schuck	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Manfred Schüßler	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Dr. Nina Schüßler	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Stefan Schwab	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Erich Stappel	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Ansgar Stich	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Matthias Ullmer	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Karl Josef Ullrich	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Roland Weber	Anwesend von 14:00-18:10 Uhr
Frau Ruth Weitz	Anwesend von 14:00-17:08 Uhr
Herr Gernot Winter	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Monika Wolf-Pleißmann	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Dietmar Wolz	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Frau Susanne Wörner	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Frank Zimmermann	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr
Herr Thomas Zöller	Anwesend von 14:00-18:00 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Harald Blankart	entschuldigt
Herr Roland Eppig	entschuldigt
Herr Matthias Luxem	entschuldigt
Herr Günther Oettinger	entschuldigt
Herr Günther Winkler	entschuldigt

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Landrat Scherf, UB 1	
Herr Feil, juristische Begleitung, Leiter Abt. 1	Zu TOP 2
Herr Vill, SG 23	
Herr Dr. Dittmeier, Leiter Abt. 1	Zu TOP 3
Frau Erfurth, Leiterin SB 3.3	Zu TOP 5
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 4
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Zu TOP 7
Herr Rüdth, Leiter UB 2	Schriftführerin
Herr Wosnik, Leiter UB 5	
Frau Rittersdorf, UB 1-B1.1	

Ferner haben teilgenommen:

Herr Feußner,
Herr Eifert Simon
Herr Mühlbauer
Frau Helga Raab Wasse
Herr Fath Andreas

Tagesordnung:

- 1 Ausscheiden des Kreirates Herrn Meyerer Thorsten; Nachfolge
- 2 Ausscheiden des Kreirates Herrn Schmid Engelbert; Nachfolge
- 3 Ausschussnachbesetzung
- 4 Berufung weiterer stellvertretender Landrat
- 5 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg
 - a) Bericht zum doppelten Jahresabschluss
 - b) Konsolidierter Jahresabschluss
- 6 Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2018
- 7 Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 8 Jahresabschluss 2017-Erteilung der Entlastung
- 9 Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg – Verwendung des Jahresüberschusses
- 10 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2018
- 11 Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI)
- 12 Breitbandversorgung der Schulen im Landkreis Miltenberg unter Trägerschaft des Landkreises
- 13 Trägerwechsel bei der Jugendsozialarbeit an den Förderschulen – Ergänzung des Stellenplans
- 14 Änderung der Entschädigungssatzung
- 15 Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Miltenberg sowie Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ab 01.01.2020
- 16 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Ausscheiden des Kreisrates Herrn Meyerer Thorsten; Nachfolge

Herr Feil trägt vor, dass mit E-Mail vom 27. Juni 2019 an Herrn Landrat Scherf Herr Kreisrat und weiterer stellvertretender Landrat Thorsten Meyerer mitteilte, dass er in den kommenden Tagen seinen Nebenwohnsitz in Klingenberg abmelden und endgültig nach Walldürn umziehen werde. Aus diesem Grund lege er zum nächstmöglichen Zeitpunkt sein Mandat nieder und bitte darum, dass der Kreistag ihn aus dem Ehrenamt entlässt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kann eine gewählte Person das Amt ohne Angabe und ohne Vorliegen von wichtigen Gründen niederlegen. Der Kreistag stellt in einem solchen Fall die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nachfolger von Herrn Kreisrat Thorsten Meyerer auf der Bewerberliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind in der nachstehenden Reihenfolge Frau Römmelt-Fella, Herr Schumacher und Frau Raab-Wasse.

Im Vorfeld der heutigen Kreistagssitzung haben Frau Römmelt-Fella und Herr Schumacher mitgeteilt, dass sie das Amt im Rahmen der Listennachfolge nicht annehmen. Dies ist vom Kreistag durch Beschluss festzustellen. Nächste Listennachfolgerin ist Frau Helga Raab-Wasse und sie hat die Bereitschaft signalisiert, das Amt anzunehmen Art. 37 in Verbindung mit Art. 47 Abs. 4 und Abs. 2 GLKrWG.

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung und erfolgt auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion. Frau Raab-Wasse ist gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast anwesend zu sein. Weiter wurde Frau Raab-Wasse mitgeteilt, dass sie nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich ihre Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Frau Raab-Wasse anwesend ist, kann sie im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrätin mit sofortiger Wirkung vollzogen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Kreistag stellt die Niederlegung der Ämter von Herrn Kreisrat und weiteren stellvertretenden Landrat Thorsten Meyerer fest. Herr Thorsten Meyerer ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat und weiteren stellvertretenden Landrat entlassen und von seinen Pflichten aus diesen Ämtern entbunden.
2. Es wird festgestellt, dass Frau Martina Römmelt-Fella Listennachfolgerin von Herrn Thorsten Meyerer ist. Frau Römmelt-Fella hat die Annahme des Amtes schriftlich abgelehnt und scheidet somit aus der Listennachfolge aus.

3. Es wird festgestellt, dass Herr Kurt Schumacher der nächste Listennachfolger von Herrn Thorsten Meyerer ist. Herr Kurt Schumacher hat die Annahme des Amtes schriftlich abgelehnt und scheidet somit aus der Listennachfolge aus.
4. Des Weiteren wird festgestellt, dass Frau Helga Raab-Wasse die nächste Listennachfolgerin von Herrn Thorsten Meyerer ist.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Tagesordnungspunkt 2:

Ausscheiden des Kreisrates Herrn Schmid Engelbert; Nachfolge

Herr Feil berichtet, dass mit E-Mail vom 06. Juni 2019 an Herrn Landrat Scherf Herr Kreisrat Engelbert Schmid mitteilte, dass er gestern seinen Wohnsitz von Kleinheubach nach Schweinfurt verlegt habe. Er gehe davon aus, dass er deswegen sein Amt als Kreisrat aufgeben müsse. Gemäß Auskunft aus dem Melderegister der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach vom 05.06.2019 bestehen keine weiteren Wohnungen im Landkreis Miltenberg.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) verliert ein Kreisrat bei Verlust seiner Wahlbarkeit sein Amt. Gemäß Art. 21 GLKrWG ist Voraussetzung für die Wahlbarkeit eine dauerhafte Wohnung im Wahlkreis. Diese Voraussetzung entfällt mit der Verlegung des Wohnsitzes von Kleinheubach nach Schweinfurt und nachdem keine weitere Wohnung im Landkreis Miltenberg besteht.

Der Kreistag stellt in einem solchen Fall den Verlust des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nachfolger von Herrn Kreisrat Engelbert Schmid auf der Bewerberliste der Freien Wähler im Landkreis Miltenberg e.V. ist Herr Andreas Fath.

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung und erfolgt auf Wunsch der FW-Kreistagsfraktion. Herr Fath ist gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast anwesend zu sein. Weiter wurde Herrn Fath mitgeteilt, dass er nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Herr Fath anwesend ist, kann er im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrat mit sofortiger Wirkung vollzogen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Kreistag stellt den Verlust des Amts von Herrn Kreisrat Engelbert Schmid fest. Herr Engelbert Schmid ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.
2. Des Weiteren wird festgestellt, dass Herr Andreas Fath Listennachfolger von Herrn Engelbert Schmid ist.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Landrat Scherf bittet Frau Raab-Wasse und Herrn Fath nach vorne. Nachdem beide erklärt haben, dass Sie das Mandat annehmen, werden sie von Landrat Scherf vereidigt.

Tagesordnungspunkt 3:

Ausschussnachbesetzung

Herr Feil erklärt, dass im Rahmen des Nachrückens von Frau Raab-Wasse die SPD-Kreistagsfraktion wünscht, dass Frau Raab-Wasse die Aufgaben von Herrn Thorsten Meyer in den jeweiligen Ausschüssen übernimmt. Herr Thorsten Meyer war Mitglied in den folgenden Ausschüssen:

- stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss (2. Stellvertretung von Herrn Weber)
- Mitglied im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz
- stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (2. Stellvertretung von Frau Kettinger)
- stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (2. Stellvertretung von Frau Weitz)

Frau Raab-Wasse ist auf Vorschlag der Fraktion in diese Ausschüsse zu berufen.

Die Fraktion der Freien Wähler wünscht, dass Herr Fath „1 zu 1“ die Aufgaben von Herrn Engelbert Schmid in den jeweiligen Ausschüssen übertragen werden. Herr Schmid war Mitglied in den nachfolgenden Gremien:

- stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss (1. Stellvertretung von Herrn Fahn)
- Mitglied im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz
- Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (2. Stellvertretung von Herrn Luxem)
- Mitglied in der Schulkommission

Herr Fath ist in diese Ausschüsse bzw Schulkommission auf Vorschlag der Fraktion beschlussmäßig zu berufen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion wird angenommen und Frau Helga Raab-Wasse in die jeweiligen Ausschüsse berufen.
2. Der Vorschlag der Fraktion Freie Wähler wird angenommen und Herr Andreas Fath in die jeweiligen Ausschüsse bzw. Schulkommission berufen.

Tagesordnungspunkt 4:

Berufung weiterer stellvertretender Landrat

Herr Feil trägt vor, dass gemäß Art. 32 Abs. 4 Bayerische Landkreisordnung der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss regelt; es können nur Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bestellt werden.

In seiner konstituierenden Sitzung am 12.05.2014 legte der Kreistag des Landkreises Miltenberg fest, dass zwei weitere Stellvertreter berufen werden. In Nachgang wurden Herr Kreisrat Thorsten Meyerer und Frau Kreisrätin Karin Passow zur weiteren Stellvertretung des Landrates bestellt. In der heutigen Sitzung hat der Kreistag Miltenberg den Verlust der Ämter von Herrn Kreisrat Thorsten Meyerer festgestellt.

Aus diesem Grund ist nunmehr eine Person zur weiteren Stellvertretung des Landrats per Beschluss zu bestellen.

Für die Nachfolge von Thorsten Meyerer als weiteren Stellvertreter des Landrats hatte die Kreistagsfraktion der SPD Monika Wolf-Pleißmann (Kleinheubach) nominiert. Sie wurde vom Kreistag bestätigt. Als erster Stellvertreter des Landrats fungiert wie bisher Thomas Zöller (Freie Wähler, Mönchberg), weitere Stellvertreterin ist Karin Passow (CSU, Kleinheubach).

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion wird angenommen und Frau Monika-Wolf Pleißmann als weitere Stellvertreterin des Landrats berufen.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg

- a) Bericht zum doppischen Jahresabschluss**
- b) Konsolidierter Jahresabschluss**

Herr Krämer berichtet zum doppischen Jahresabschluss 2018. Ein deutlicher Überschuss, wesentlich besser als erwartet ist das Finanzjahr 2018 zu Ende gegangen. Herr Steffen Krämer konnte einen Jahresüberschuss von fast 6,5 Millionen Euro präsentieren.

Erwartet worden war ein Ergebnis von lediglich 670 000 Euro. Die Verbesserung liegt damit bei stolzen 5,8 Millionen Euro. Wesentlichen Anteil daran hatten die seit Jahren niedrigsten Ausgaben im Sozialamt, die 1,8 Millionen Euro unter dem Ansatz blieben. Auch im Jugendamt blieben die Ausgaben 600 000 Euro unter dem Plan.

Die geplante Kreditaufnahme fiel in das vergangene Jahr deutlich niedriger aus. Der Schuldenstand zum Jahresende stieg nur um 2,7 Millionen auf 29,4 Millionen Euro.

Eine ausführliche PDF-Präsentation über den Bericht zum doppischen Jahresabschluss liefert prägnant die aktuellen Zahlen.

Ein Referat von Peter Mühlbauer vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) zum kommunalen Haushaltsrecht vernahmen die Kreistrat*innen über die gesetzliche Verpflichtung einen sogenannten konsolidierten Jahresabschluss.

Danach mussten im Jahresabschluss grundsätzlich auch Unternehmensbeteiligungen, Regiebetrieb und Stiftungen aufgeführt werden.

Es wurde ein Prüfschema anhand des Leitfadens entwickelt und einen Leitfaden mit der Erhebung der Basisdaten nach Anlage des Leitfadens ermittelt. Der Landkreis Miltenberg habe jedoch einen Antrag gestellt, von dieser Verpflichtung befreit zu werden, informierte Frau Erfurth. Von einem konsolidierten Jahresabschluss sei kein Erkenntnisgewinn, sondern Arbeit zu erwarten, so die Begründung. Den Prüfungsverband haben wir gebeten nicht nur das Ergebnis sondern auch die Möglichkeiten der Befreiung zu prüfen, so Frau Erfurth.

Die PDF-Präsentation über „Konsolidierten Jahresabschluss Ergebnisse: Landkreis Miltenberg“ liegt anbei.

Her Landrat Scherf möchte festhalten, dass das UB 3 jährlich den konsolidierten Jahresabschluss prüft und ein jährlicher Prüfauftrag dem Kreistag vorgelegt, jedoch nicht grundsätzlich das Thema dargelegt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2018

Herr Feußner, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg betonte in seinem jährlichen Bericht an, dass es das Ziel der Sparkasse sei, digitaler zu werden und gleichzeitig die nahbare Sparkasse zu bleiben. Mittelfristig könne diese Entwicklung nicht ohne Auswirkungen auf die Geschäftsstellen bleiben werde, auch wenn keine neue Schließungswelle anstehe.

In praktisch jeder Gemeinde des Landkreises mit einem Höchststand von 56 Geschäftsstellen war die Sparkasse früher vertreten. Aktuell sind es noch 28. Wie viele es in fünf Jahren noch sein werden, konnte Herr Feußner nicht nennen, machte aber deutlich, dass es dabei auch rote Linien gibt: Wenn wir Geschäftsstellen wie in Elsenfeld, Erlenbach oder Niedernberg schließen würden, wären wir nicht mehr Sparkasse, so Herr Feußner.

Seit zehn Jahren sinke die Haupteinnahmequelle der Sparkasse, das Zinsgeschäft, stetig. Eine Wende der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank sei nicht in Sicht. Angesichts dieser schweren Rahmenbedingungen stehe die Sparkasse Miltenberg-Obernburg gut da, so Herr Feußner: Die Bilanzsumme sei um 0,5 Prozent auf fast zwei Milliarden Euro gestiegen, der Bilanzgewinn leicht gesunken, liege aber noch bei 2,7 Millionen Euro. Besonders erfolgreich war man im Kredit- und Immobiliengeschäft. Im vergangenen Jahr haben die Berater der Bank 120 Immobilien vermittelt. Herr Feußner freute sich, dass seine Mitarbeiter*innen das Rekordjahr 2017 noch einmal toppen konnten.

Vorgelegt und erläutert hatte Herr Feußner die Bilanz 2018 schon Ende April.

Die Sparkassen werden neben der persönlichen Beratung vor Ort verstärkt sich weiter auf digitale Wege ausrichten. Erfolgreich sei die Online-Geschäftsstelle für Privatkunden angelaufen, so dass dieses Angebot inzwischen auch auf Gewerbetreibende und kleine Unternehmen ausgeweitet wurde. Die Homepage der Sparkasse verzeichnete im vergangenen Jahr 5,5 Millionen Besucher. Von den Girokonten werden laut Herr Feußner inzwischen 62 Prozent digital geführt. Wir sind digital, aber keine Direktbank, so Herr Feußner, denn bei uns hat der Kunde die Wahl, wie er seine Bankgeschäfte erledigen will: digital, mobil oder persönlich in der Geschäftsstelle.

Herr Dr. Kaiser bedankt sich für den Vortrag und fragt: Wie sieht die Kredit- und Darlehensbewegung vom Handwerk und Mittelstand allgemein aus und investieren unser Firmen und Betriebe noch genauso wie in den letzten Jahren.

Die Welt teilt sich im Landkreis ein wenig, wir haben zum Teil hohe Investitionen von großen Firmen, und wir haben aber auch schon Eintrübungen am Wegesrand in der Industrie zu sehen, so Herr Feußner.

Auf Nachfrage von Herrn Stappel erklärte Herr Feußner, dass der Marktanteil im Handwerk bei einer Größenordnung von zwei Dritteln liege.

Sie wollen digitaler werden und Sparkasse bleiben, greift Herr Dr. Fahn auf, und möchte gern von Herrn Feußner wissen, ob die Kunden in Zukunft Gebühren fürs Geldabheben bzw. Geldeinzahlen zahlen müssen.

Herr Feußner antwortet: Zum 1. Oktober 2019 haben wir die Preise erhöht, jedoch bietet die Sparkasse unterschiedliche Giro-Konto Modelle an zu unterschiedlichen Nutzungsverhalten.

Trotzdem werde es im Filialnetz Veränderungen geben, kündigte Herr Feußner auf Nachfrage von Herrn Reinhard an. Die klassische, kleine Filiale mit zwei, drei Mitarbeitern sei ein Auslaufmodell. Um den Kunden als Ansprechpartner vor Ort kompetente Beratung bieten zu können, brauche es größere Einheiten, um alle Geschäftsfelder mit Fachleuten abdecken zu können. Es sind dann Geschäftsstellen mit zehn bis 15 Mitarbeitern, erläuterte Herr Feußner und verwies auf laufende Überlegungen zu einem Neubau der Geschäftsstelle in Elsenfeld. Dabei werde die Sparkasse auch in Millionenhöhe investieren.

„Digitalisierung verändert die Menschen“ diesen Satz möchte gern Herr Dr. Linduschka von Herrn Feußner näher erklärt haben.

Die Sparkasse versteht unter diesen Satz, dass sich dadurch verschiedene Dinge ändern. Digitalisierung sei auch Rationalisierung. Es ändern sich Workflows in Prozessen und Arbeitsschritten. Es ändert sich aber auch die Schnelligkeit. Die Erreichbarkeit wird in Zukunft entscheidend sein. Die Sparkassen müssen dieses Tempo auch mitgehen, womit sich auch die Arbeitswelt für die Mitarbeiter*innen ändern werde, so Herr Feußner.

Herr Ulmer wollte noch gern die Summe der Gewerbesteuer aus der Bilanz.

Die Bilanz ergibt insgesamt ca. 3,8 Millionen an Einkommenssteuer (Körperschaftssteuer, Ertragssteuer). Dies teilt sich davon in 55 % Körperschaftssteuer und 45 % Gewerbesteuer auf. Das wäre dann ca. 1,8 Millionen Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wird verteilt nach den sogenannten Arbeitsstätten, so Herr Feußner.

Eine ausführliche PDF-Präsentation liefert prägnant die aktuellen Zahlen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Frau Hörnig trägt vor, dass der Jahresabschluss 2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Prüfbericht des UB 4 – Revision vom 28.06.2019 enthalten. Dieser Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden. Ebenso ist eine Vorstellung des Berichts in den Fraktions-sitzungen auf Wunsch möglich.

Der Kreisausschuss hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 08.07.2019 dem Kreistag auf der Grundlage des Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Kreistag stellt einstimmig den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen fest:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	115.237.154,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	112.280.069,17 €
Saldo	+ 2.957.085,51 €

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	111.072.131,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	103.240.821,29 €
Saldo	+ 7.831.310,24 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.140.307,83 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	14.350.043,85 €
Saldo	- 9.209.736,02 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.480.482,20 €
Saldo	- 2.480.482,20 €

Finanzmittelfehlbetrag - 3.858.907,98 €

Liquide Mittel + 21.788.574,42 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 191.065.049,94 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 8:

Jahresabschluss 2017-Erteilung der Entlastung

Frau Hörnig berichtet, dass der Jahresabschluss 2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Nach dem Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2017 die Entlastung zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 dem Kreistag den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig ohne Beteiligung von Landrat Scherf,

für 2017 die Entlastung zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 9:

Jahresabschluss 2017 des Landkreises Miltenberg – Verwendung des Jahresüberschusses

Herr Krämer trägt vor, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnizrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnizrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist nicht vorhanden, der Stand der Ergebnizrücklage beträgt
3,3 Mio. €.

Ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 08.07.2019 liegt vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.957.085,51 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 10:

Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2018

Herr Krämer, Kreiskämmerer, stellt den Jahresabschlussbericht 2017 anhand beiliegender Präsentation vor.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI)

Herr Wosnik trägt vor, das Staatliche Bauamt dem Landratsamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung für die Erneuerung der Kanalisation der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI), regelt.

Die Gemeinde baut im Bereich der Ortsdurchfahrt Soden im Zuge der Kreisstraße MIL 30, im Abschnitt 100 von Station 2,486 bis 2,690 eine Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße (Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und Entwässerung des Straßenkörpers) dient.

Art und Umfang der Maßnahme ist aus dem Lageplan „Kanalisation Sanierung“ zu erkennen, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Im Haushalt 2019 ist der Anteil des Landkreises für diese Maßnahme nicht eingestellt, die Gemeinde verpflichtet sich daher, eine ggf. notwendige Zwischenfinanzierung zu übernehmen, bis der Kostenanteil im Kreishaushalt verfügbar ist.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich nach dem IMS vom 30.08.2012 (IIB2-43142-003/009) entsprechend Nr. 14, Abs. 2, Satz 1 bis 3 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrags, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der folgenden Absätze.

Der Kostenbeitrag wird mit der Fertigstellung der Kanalisation und der Straßenbauarbeiten auf Anforderung durch die Gemeinde festgelegt.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Vereinbarung ersetzt nicht einen etwa notwendigen Gestattungsvertrag über die Straßenbenutzung.

Die Zustimmung der Gemeinde Sulzbach zur Kostenteilung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 23.05.2019 statt. Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde dem vorgelegten Vertragsentwurf vom 26.04.2019 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach über einen pauschalisierten Kostenbeitrag des Straßenbaulastträgers zur Erneuerung der Kanalisation, gemäß der vorliegenden Vereinbarung, zu.

Tagesordnungspunkt 12:

Breitbandversorgung der Schulen im Landkreis Miltenberg unter Trägerschaft des Landkreises

Herr Rüth trägt vor, dass im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 05. Dezember 2017 gemeinsam mit dem Büro IK-T Regensburg über den Ausbaustand zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg berichtet wurde. In dieser Besprechung wurde das Landratsamt von den Bürgermeistern beauftragt, eine landkreisweite Planung zum Glasfaseranschluss an öffentlichen Schulen zu erstellen. Dies diene als Grundlage für das neue Förderprogramm des Freistaates Bayern, welches für Mitte 2018 angekündigt wurde

Am 16.01.2018 wurde eine Förderung aus Bundesmitteln für die gewünschten Planungsleistungen beantragt. Die Förderstelle des Bundes – ateneKOM (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) – hat mit Bescheid vom 18.06.2018 die Förderung in Höhe von 50.000 Euro bewilligt. Mit der Umsetzung der Planung wurde das Büro IK-T aus Regensburg beauftragt.

Der Bayerische Ministerrat hatte am 15. Mai 2018 die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) beschlossen. Mit dieser Förderrichtlinie wird die Erschließung der Schulen und Plankrankenhäuser mit Glasfaser auch dort möglich, wo bereits mindestens 30 Mbit/s Übertragungsrate verfügbar sind. Der Fördersatz beträgt 90 v.H., da wir ein Landkreis mit besonderem Handlungsbedarf sind. Der Förderhöchstbetrag je Bildungseinrichtung beträgt 50.000 Euro.

Vom Büro IK-T wurden für alle Schulstandorte im Landkreis Miltenberg die notwendigen Planungen und Kostenschätzungen erstellt. Diese wurden den Kommunen individuell präsentiert. Damit haben diese nun die Möglichkeit, die Förderung für den Glasfaseranschluss ihrer Grund- und Mittelschulen zu beantragen. Verschiedene Kommunen haben die notwendigen Beschlüsse bereits gefasst.

Glasfaseranschluss für Landkreisschulen

Der Landkreis Miltenberg möchte die bayerische „Breitband-Förderrichtlinie für Schulen und Plankrankenhäuser“ (GWLANR) nutzen und auf dieser Basis die Anbindung der folgenden Schulen/Einrichtungen unter seiner Trägerschaft an ein Glasfasernetz herbeiführen.

0342	Julius-Echter-Gymnasium	Dammsfeldstraße 20 63820 Elsenfeld
0703	Staatliche Realschule	Dammsfeldstraße 18 63820 Elsenfeld
7017	Janusz-Korczak-Schule	Dammsfeldstraße 12 63820 Elsenfeld
	Unter-Main-Halle	Dammsfeldstraße 11 63820 Elsenfeld
0168	Johannes-Butzbach-Gymnasium	Martin-Vierengel-Str. 4 63897 Miltenberg
7015	Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule	Nikolaus-Fasel-Str. 10a 63897 Miltenberg
0542	Johannes-Hartung-Realschule	Nikolaus-Fasel-Str. 12 63897 Miltenberg
7058	Staatliche Berufsschule Miltenberg- Obernburg	Gartenstraße 21 63897 Miltenberg
7476	Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Obernburg a.Main	Berufsschulstraße 10 63785 Obernburg a.Main
0786	Staatliche Berufsoberschule Obernburg a.Main	Dekaneistraße 5-9 63785 Obernburg a.Main
0886	Staatliche Fachoberschule Obernburg a.Main	Dekaneistraße 5-9 63785 Obernburg a.Main
0594	Main-Limes-Realschule Obernburg a. Main	Dekaneistraße 2 63785 Obernburg a.Main
0076	Hermann-Staudinger-Gymnasium	Elsfelder Str. 55 63906 Erlenbach a. Main

Das entsprechende Förderverfahren sieht die Durchführung von mehreren Verfahrensschritten vor, wobei einige dieser Verfahrensschritte bereits im Rahmen der o.g. Vorplanungsarbeiten erbracht wurden. Als nächste Arbeitsschritte stehen eine beschränkte Ausschreibung nach VOB, Angebotsaufklärung- bzw. bewertung und die Anfertigung eines Vergabevorschlages an.

Als Ergebnis wird die Vergabeentscheidung für eine Glasfaseranbindung durch das ermittelte Telekommunikationsunternehmen vorliegen.

Der Zeitplan sieht vor, dass bis Dezember 2019 ein Vergabevorschlag dem Kreistag vorgelegt werden kann. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf ca. 390.000 Euro netto. Abzüglich der erwarteten Förderung verbleibt ein Eigenanteil des Landkreises Miltenberg von ca. 83.000 Euro. Die Durchführung der Maßnahmen soll 2020/21 erfolgen.

Die Landkreisschulen sollen Glasfaserkabelanschlüsse erhalten. Mit den entsprechenden Planungen hat die Verwaltung das Büro IK-T aus Regensburg beauftragt und einen Förderantrag gestellt. Für die schnellen Internetleitungen gibt es pro Schule maximal 50 000 Euro vom Freistaat. Die Verwaltung rechnet damit, dass bei der Ausstattung aller Schulen einschließlich der Untermain-Halle ein Eigenanteil von 83 000 Euro von Kreis finanziert werden muss.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro IK-T, Regensburg, eine Förderung für den Glasfaseranschluss der im Sachaufwand des Landkreises Miltenberg stehenden Schulen gemäß der Bayerischen Breitband-Förderrichtlinie für Schulen und Plankrankenhäuser zu beantragen und die dazu erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 13:

Trägerwechsel bei der Jugendsozialarbeit an den Förderschulen – Ergänzung des Stellenplans

Herr Rüth berichtet, dass der Jugendaushilfeschuss in seiner Sitzung am 06. Mai 2019 einem Wechsel der Trägerschaft der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS- Stellen) an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg und der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld von der Diakonie Würzburg zum Landkreis Miltenberg zugestimmt hat.

An beiden Schulen sind je eine 0,5 Vollzeitkraft für die Jugendsozialarbeit tätig. Arbeitgeber für die Beschäftigten ist die Diakonie Würzburg. Aufgrund des geplanten Wechsels der Trägerschaft zum 01. September 2019 zum Landkreis Miltenberg müssen die benötigten Personalressourcen im Stellenplan des Landkreises Miltenberg eingeplant werden. Bei der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 war diese Änderung des Trägerwechsels nicht bekannt, so dass hierfür aktuell keine Stellenanteile vorhanden sind. Deshalb müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (aufgeteilt auf zwei 0,5 Vollzeitkräfte), eingruppiert in EG 11 b TVöD Sozial- und Erziehungsdienst. Dies entspricht einem Bruttogehalt von ca. 59.000 Euro. Hierfür erhält der Landkreis Miltenberg eine Förderung von 16.360 €.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Für den bevorstehenden Wechsel in der Trägerschaft der Jugendsozialarbeit an den Förderschulen von der Diakonie Würzburg zum Landkreis Miltenberg ab 01. September 2019 sind die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Stellenplan zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 14:

Änderung der Entschädigungssatzung

Herr Rüth schildert, die Entschädigung für Feuerwehrführungskräfte wurde durch die Verordnung

zur Änderung der Feuerwehrausführungsverordnung vom 17.08.2018 **mit Wirkung ab 12.09.2018** deutlich erhöht.

Die Entschädigungssätze betragen seit 12.09.2018

--für die Kreisbrandräte monatlich	965,10 € bis 2 000,00 € <i>965,10 € bis 1.568,40 €* </i>
---für die Kreisbrandinspektoren monatlich	531,20 € bis 1 150,00 € <i>531,20 € bis 965,10 €* </i>
---für die Kreisbrandmeister monatlich	217,40 € bis 400,00 €. <i>217,40 € bis 374,30 €.* </i> <i>*alte Entschädigungssätze</i>

Die Entschädigungen für unsere Feuerwehrführungskräfte betragen seit der letzten Dynamisierung ab 01.01.2018

- Kreisbrandrat: 1.129,40 €
- Kreisbrandinspektor: 610,80 €
- Kreisbrandmeister: 241,70 €
- Fachberater: 215,10 €

Die nächste Dynamisierung steht rückwirkend zum 01.01.2019 an und zwar um 3,2 %.

Aufgrund der eingetretenen Rechtsänderung sind auch die Entschädigungssätze für die Führungskräfte anzupassen. Bei der Festsetzung der Entschädigung ist insbesondere zu berücksichtigen, welchen Umfang die mit dem Amt verbundene Tätigkeit hat und ob und in welcher Höhe Verdienstausschlag abgegolten wird (§ 13 Abs. 1 S. 2 AVBayFWG). Aufgrund der Größe des Landkreises (>128.000 Einwohner, Fläche 715,8 Quadratkilometer, 58 % Waldfläche) und weiterer Besonderheiten (Bundeswasserstraße Main, Standort zahlreicher immissionsschutzrechtlich bedeutsamer Unternehmen) wird eine angemessene Erhöhung der Entschädigung der Feuerwehrführungskräfte für notwendig und gerecht erachtet.

Seitens der Landkreisverwaltung wird vorgeschlagen, folgende Anpassungen zu beschließen:

„1. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

vom 22.07.2019

Aufgrund von Art. 14a und 17 der Landkreisordnung und § 13 Abs.1 Ausführungsverordnung zum Bay. Feuerwehrgesetz erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung vom 12.05.2014:

1. Die in § 5 Nr. 1 Satz 2 Punkt 1 bis 4 geregelten Entschädigungen werden wie folgt neu gefasst:
 - Den Kreisbrandrat 1.500,00 Euro monatlich,
 - Die Kreisbrandinspektoren jeweils 800,00 Euro monatlich,
 - Die Kreisbrandmeister jeweils 300,00 Euro monatlich,
 - Die Fachberater der Kreisbrandinspektion jeweils 240,00 Euro monatlich.
2. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.
3. Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Miltenberg, den 22.07.2019

Jens Marco Scherf
Landrat“

Hinweis:

Der Kreisausschuss hat der vorgeschlagenen Satzungsänderung in seiner Sitzung am 08. Juli 2019 zugestimmt. Der monatliche Mehraufwand für die Mitglieder der Kreisbrandinspektion Miltenberg beträgt 1.500 €.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung wird per Satzungsbeschluss erlassen.

Tagesordnungspunkt 15:

Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Miltenberg sowie Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ab 01.01.2020

Herr Vill trägt vor, dass gemäß Art. 69 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) sind die Landkreise verpflichtet, den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen (voll- und teilstationär, ambulant; ohne Behinderteneinrichtungen) festzustellen. Seit 2007 soll diese Bedarfsermittlung Bestandteil eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ (SPGK) sein.

Der Kreistag hatte am 17.05.2010 ein „SPGK 2009“ mit 66 Maßnahmeempfehlungen an die Adresse des Landkreises, der Landkreismunicipalitäten sowie zahlreicher anderer Träger und

Institutionen beschlossen. Das Konzept enthielt darüber hinaus eine Pflegebedarfsplanung bis einschließlich des Jahres 2019.

Für die Zeit ab 01.01.2020 war daher die Fortschreibung des Pflegebedarfsplans geboten. Außerdem war im Rahmen einer Evaluation zu prüfen,

- inwieweit die Handlungsempfehlungen des SPGK 2009 umgesetzt wurden,
- wie sich das seniorenpolitische Profil des Landkreises Miltenberg seit 2010 entwickelt hat,
- wie sich die seniorenpolitische IST-Situation im Landkreis aktuell darstellt und
- welche Handlungsempfehlungen an die Adresse von Landkreis, Gemeinden und sonstigen anderen für die einzelnen Handlungsfelder ggf. weitergelten sollen bzw. neu formuliert werden müssen.

Soweit sinnvoll und erforderlich, sollten die Feststellungen getrennt nach den drei Versorgungsregionen „Nördlicher Landkreis“, „Südlicher Landkreis“ und „Südspessart“ erfolgen.

Mit der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wurde die MODUS-Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH Bamberg beauftragt, mit der Evaluation und Fortschreibung des SPGK Herr Professor Dr. Dieter Kulke, Würzburg.

Basis war zunächst eine differenzierte Bevölkerungsprognose (Anlage 3), welche ebenfalls von MODUS erstellt wurde und aus Synergiegründen zugleich für die etwa zeitgleich eingeleitete Jugendhilfeplanung verwendet werden konnte. Weitere Daten wurden durch Umfragen mittels Fragebögen bei den Pflegeeinrichtungen im Landkreis, bei 2.500 Landkreisbürgern über 60, den 32 Kommunen, den Seniorenvertretungen und zuletzt auch den Anbietern der Offenen Seniorenarbeit erhoben. Abschließend fand am 23.10.2018 im Landratsamt noch ein ganztägiger Expertenworkshop statt, an dem insbesondere die im Landkreis im Seniorenbereich aktiven Fachleute ihre Einschätzung zur Umsetzung des Konzepts 2009 und zur künftigen Weichenstellung äußerten.

Nach dem nun vorliegenden Pflegebedarfsplan (Anlage 2) sind wir - bezogen auf den Gesamtlandkreis - vor allem im Bereich der Tagespflege für die nächsten Jahre schon jetzt sehr gut aufgestellt. In den Bereichen vollstationäre Pflege und ambulante Pflege ist aktuell der Bedarf unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen für die nächsten Jahre im Wesentlichen ebenfalls noch abgedeckt.

Dies gilt allerdings nicht für den Bereich der Kurzzeitpflege. Da es sich hier überwiegend um „zeitweise eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze handelt, die nur dann angeboten werden, wenn freie Plätze in den stationären Einrichtungen vorhanden sind, ist die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze nur dann auch mittel- bis längerfristig ausreichend, wenn in den stationären Einrichtungen in Zukunft weiterhin etwa die gleiche Anzahl an freien Platzkapazitäten wie heute zur Verfügung stehen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Die daneben vorliegende Evaluation und Fortschreibung des SPGK (Anlage 1) stellt umfassend dar, dass sich seit 2010 im Seniorenbereich im Landkreis sehr viel getan hat und auch einiges erreicht wurde. Auch die Städte, Märkte und Gemeinden haben die Empfehlungen unseres Konzeptes 2009 engagiert aufgegriffen und in vielen Punkten umgesetzt. Besonders erfreulich ist, dass nunmehr in so gut wie allen Kommunen Seniorenvertretungen oder zumindest kommunale Ansprechpartner für Senioren und deren Angehörige beauftragt sind.

Nach wie vor gibt es aber noch viel Handlungsspielraum und ein großes Potential, um die Situation der Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis weiter zu verbessern.

Die Bedarfsplanung im Bereich der Menschen mit Behinderung liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Was die Barrierefreiheit betrifft, haben Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter und Menschen mit Behinderung aber oft gleiche oder ähnliche Bedürfnisse. Viele der vorliegenden Maßeempfehlungen sollen im Sinn einer gelebten Inklusion helfen, die Situation beider Personengruppen zu verbessern. Das SPGK 2019 wurde daher vor diesem Hintergrund unter Einbindung des Bezirks Unterfranken nach dem Gedanken „Älter werden mit und ohne Behinderung“ erstellt.

Insgesamt sind von den 2010 beschlossenen 66 Maßeempfehlungen zwar 15 umgesetzt und 44 teilweise umgesetzt worden, an den meisten Themen muss aber intensiv und vielfach dauerhaft weitergearbeitet werden. Sieben Empfehlungen sind neu hinzugekommen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Verantwortlichen in unseren Kommunen, besonders auch an die vielen Ehrenamtlichen, die Mitarbeitenden in den Wohlfahrtsverbänden und letztlich an alle, die sich gemeinsam mit den Verantwortlichen im Landratsamt für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2009 engagiert haben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat die vorliegenden Entwürfe in seiner Sitzung am 11.07.2019 intensiv diskutiert und danach einstimmig dem Kreistag deren Annahme im Rahmen des vorliegenden Beschlussvorschlages empfohlen.

Sofern der Kreistag diesem Empfehlungsbeschluss nunmehr folgt, werden die Anlagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ den Kommunen in Papier zur Weitergabe an die Seniorenvertretungen zugeleitet.

Von der Priorisierung als besonders wichtig wurden im Rahmen der Befragungen von den Kommunen die Handlungsfelder „Wohnen zu Hause“ (17 Nennungen), „Gesellschaftliche Teilhabe“ (14), „Betreuung und Pflege“ (13), die „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (13) sowie die „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ (11) angesehen. Bei den Seniorenvertretungen liegen „Wohnen zu Hause“ (16 Nennungen) und die „Integrierte Orts und Entwicklungsplanung“ (13) ganz vorne. Die Vertreter der Offenen Seniorenarbeit sehen ebenfalls die „Integrierte Orts und Entwicklungsplanung“ (43 Nennungen) am wichtigsten, danach „Wohnen zu Hause“ (40), „Gesellschaftliche Teilhabe“ (31) und „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (30). Damit ergibt sich eine klare Priorisierung auf die Handlungsfelder Wohnen zu Hause“ und „Integrierte Orts und Entwicklungsplanung“.

Beim Seniorennetzwerktreffen am 08.10.2019, bei dem vor allem die Seniorenvertretungen der Kommunen aber auch Vertreter von Verbänden und Einrichtungen beteiligt sind, wird das neue Konzept nunmehr besprochen, ebenso, welche konkreten einzelnen Handlungsempfehlungen aus Sicht der Netzwerkteilnehmer als vordringlich eingestuft werden.

Die Überwachung der sukzessiven Umsetzung der Handlungsempfehlungen liegt in der Zuständigkeit unserer Seniorenfachstelle.

Im Detail wird auf die drei Anlagen verwiesen.

Die beiden Gutachter, Herr Manfred Zehe von MODUS (Pflegebedarfsplanung) sowie Herr Professor Dr. Dieter Kulke (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept) stehen für Fragen zur Verfügung.

Anlagen:

- (1) Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg – Konzept und Handlungsempfehlungen (SPGK 2019)
- (2) Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG (Pflegebedarfsplan 2019)
- (3) Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg (Bevölkerungsprognose 2018)

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Miltenberg werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen

Landrat Scherf informiert, dass die nächste Ausgabe von Blickpunkt MIL im neuen Outfit erscheint.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Rittersdorf
Schriftführerin